AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

50. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 08.07.2021	Nr. 29
Bekannt- machung vom	Inhalt	Seite
01.07.2021 01.07.2021 06.07.2021	Landkreis Harburg Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 24.06.2021 Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 28.06.2021 3. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur (XVII. Wahlperiode)	773 774 775
01.07.2021	<u>Stadt Buchholz</u> Bekanntmachung über die 34. Sitzung des Rates der Stadt Buchholz	777
29.06.2021	Gemeinde Rosengarten Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen und die Wahl zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister	781
30.06.2021	<u>Gemeinde Salzhausen</u> Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014	782
28.06.2021	Samtgemeinde Salzhausen 4. Änderungssatzung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall - und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen (Aufwandsentschädigungssatzung)	783
01.07.2021	Gemeinde Stelle Bebauungsplan "Harburger Straße- Bergstraße- Deependahl" mit Teilaufhebung des Bebauungsplans "Harburger Straße" und örtlicher	784
01.07.2021	Bauvorschrift, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan "Gartenstraße" mit örtlicher Bauvorschrift, Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbescheinigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	786

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite: http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen

Wöchentlich oder nach Bedarf

Erscheinungsweise:



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks:

30.1 ha/ri 324780 AOFA

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:

Herrn Norbert Balla, Hamburger Straße 71A, 21244 Buchholz i. d. Nordheide

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	A 008

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 01.07.2021

Landkreis Harburg Der Landrat Im Auftrag

Wischendorff



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum Schriftstücks:	des	Aktenzeichen:	
28.06.21		30.1 Be § 3 StVG 414961	

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:

Herrn Patryk Koziol, Edwarda Borowskiego 16 m. 16, 66400 Gorzow-Wielkopolski/Polen

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Bürgerservice/Verkehr - Führerscheinstelle (30.1)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	A 008

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung	zu	einem	Termin,	dessen	Versäumnis	Rechts-
nachteile zur Folge haben kann.						

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 01.07.2021

Landkreis Harburg Der Landrat Im Auftrag

Wischendorff



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Allgemeiner Service und

Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: 04171 693-113

Telefax: 04171 687-113

E-Mail: i.persiel@lkharburg.de

sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per

(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 6. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bekanntmachung

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung:

3. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur (XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum:

Mittwoch, 14.07.2021

Sitzungsbeginn:

15:00 Uhr

Sitzungsort:

21218 Seevetal-Hittfeld, Am Göhlenbach 11, Telefon (04105) 55-2263,

Veranstaltungszentrum "Burg Seevetal"

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Landkreis Harburg Schloßplatz 6 21423 Winsen (Luhe) Tel. 04171 693-0

Parkplätze Schloßring 12 Eppens Allee Elektronische Kommunikation www.landkreis-harburg.de Sparkasse Harburg-Buxtehude IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung

Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten. https://www.landkrels-harburg.de/digitaleKommunikation



6 Einwohner/innenfragestunde 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.04.2021 - öffentlicher Teil 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung 9 Rechenschaftsbericht der Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg für das Jahr 2020 10 Förderantrag für das Projekt: Die "Königsberger Straße" – eine digitale Zeitreise in die junge Bundesrepublik. 11 Anregungen und Beschwerden 12 Anfragen 13 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I.A.

begl. Ina Persiel

Hinweis zur Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur

Die Besucherzahl zur Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur am 14.07.2021 ist aufgrund der Pandemie auf 25 Personen begrenzt.



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 53 / 2021

hiermit lade ich zur 34. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i. d. N. am

Dienstag, 13.07.2021 um 19.00 Uhr Saal EMPORE, Breite Straße 10, 21244 Buchholz i. d. N.

Hinweis: Ein Mund- und Nasenschutz ist erwünscht!

Aufgrund der aktuell gültigen Niedersächsischen Corona-Verordnung ist die Besucherzahl auf 30 Personen begrenzt.

TAGESORDNUNG

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Tagesordnung:

ein.

- 2.1. Dringlichkeitsanträge
- 2.2. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
- 2.3. Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.03.2021
- 4. Bericht des Bürgermeisters

 Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt

- Umbenennung des Buchholzer Mehrgenerationenhauses in "Ute-Schui-Eberhardt-Haus" Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion im Rat der vom 19.05.2021
- Neue Verwaltungsstruktur
- 7. Formale Aufhebung des Eigenbetriebes Baubetriebshof
- 8. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes "Baubetriebshof - Stadt Buchholz i. d. N."
- 9. Jahresabschluss Wirtschaftsbetriebe und Tochtergesellschaften 2020
- Jahresabschluss 2017 Schlussbericht des RPA Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht, Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters
- KMU-Förderung des Landkreises Harburg in Zusammenarbeit mit seinen Städten und Gemeinden
- 12. Grundsatzbeschluss zur kommunalen Bodenbevorratung Baulandausweisung
- 12.1 Grundsatzbeschluss zur kommunalen Bodenbevorratung – Flächenentwicklung Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i. d. N. vom 07.05.2021
- Unterstützung der Buchholzer Gastronomen Weiteres Aussetzen der Gebührenpflicht für Außengastronomie
- Festsetzung des Wahlzeitraumes für die Wahl des Seniorenbeirates
- 15. Schulen coronafest aufrüsten
 Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt
 Buchholz i. d. N. vom 04.03.2021
- 16. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Programmes "Leihgeräte für Lehrkräfte" des Bundes und der Länder; Überplanmäßige Ausgabe sowie Einnahme

- 17. Wahlreform des Jugendrates Antrag des Jugendrates der Stadt Buchholz i. d. N. vom 31.03.2021
- 20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 18. und Bebauungsplan "Neue Brückenstraße / Feuerwehr"; Ortschaft Sprötze
 - a) Auswertung der öffentlichen Auslegung gem. § 3
 - (2) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
 - b) Feststellungsbeschluss zur 20. Änderung des Flächen-

nutzungsplanes 2020 gem. §§ 2 und 5 BauGB sowie § 58 NKomV c) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB.

- Rahmenplan "Buchholz 2025plus"
- 19. Auswertung der Beteiligungsverfahren, Überarbeitung des Rahmenplans und abschließender Beschluss
- 20. Anderung Stellplatzsatzung Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i. d. N. vom 04.03.2021
- Einrichtung bzw. Gründung eines Klimabeirates 21. Änderungsantrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i. d. N. zur DS 16-21/0809 vom 03.04.2021
- 22. Klimafreundliche städtische Mobilität Interfraktioneller Antrag vom 11.05.2021

Möglicherweise Beratung in einem nichtöffentlichen Teil (siehe TOP 2.2):

- 23. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 € (nicht öffentlich) Rat
- 24. Gesellschafterversammlung 2021 der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Harburg mbH Weisungsbeschlüsse für die Vertreter in der Gesellschafterversammlung
- 25. Veräußerung eines Grundstückes zur Wohnbebauung in Holm-Seppensen – Buchholzer Landstraße 54

- 26. Ankauf einer Ackerfläche in Holm-Seppensen
- 27. Veräußerung zweier Flurstücke zur Wohnbebauung mit Reihenhäusern in Holm-Seppensen Am Schoolsolt Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird
- 28. Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung

Buchholz i. d. N., den 01.07.2021

Der Bürgermeister

eingefügt.



GEMEINDE ROSENGARTEN Der Gemeindewahlleiter Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Rosengarten-Nenndorf, 29.06.2021

Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18:15 Uhr

Bekanntmachung Nr.: 33/2021

Wahlbekanntmachung

für die Kommunalwahlen (Gemeinderat und Ortsräte) und für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister

am 12. September 2021 sowie eine mögliche Stichwahl am 26. September 2021

Auf Grund der § 16 und § 45 b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 32 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) wird mit Bezug auf die Bekanntmachungen 17/2021 vom 29.04.2021 und 22/2021 vom 06.05.2021 der Gemeinde Rosengarten Folgendes bekannt gegeben:

Der Niedersächsische Landtag hat am 10.06.2021 beschlossen, das NKWG zu ändern. Neu eingefügt wurde der § 52 d, wonach die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Direktwahlen am 12.09.2021 auf grundsätzlich 40 % der sonst erforderlichen Zahlen reduziert wurde. Das Änderungsgesetz ist am 19.06.2021 in Kraft getreten.

Damit sind für Wahlvorschläge in Abänderung der o. g. Bekanntmachungen der Gemeinde Rosengarten (Nr. 17 und 22) folgende Unterstützungsunterschriften (persönlich und handschriftlich) von Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebiets erforderlich, sofern nicht die Voraussetzungen der § 21 Abs. 10, § 45d Abs. 3 und 4 NKWG vorliegen:

Wahl Bürgermeisterin/Bürgermeister:

mind, 60 Unterschriften

(vorher mind, 150)

Wahl Gemeinderat sowie Ortsräte Nenndorf und Klecken:

mind. 8 Unterschriften

(vorher mind, 20)

Wahl sonstige Ortsräte:

mind. 4 Unterschriften

(vorher mind. 10)

Im Übrigen bleiben die Bekanntmachungen 17/2021 und 22/2021 unverändert gültig.

Rosengarten, 29.06.2021

Gemeinde Rosengarten Der Gemeindewahlleiter





Aushang vom 29. Juni 2021 bis 27. Juli 2021

GEMEINDE SALZHAUSEN

DER GEMEINDEDIREKTOR



Öffentliche Bekanntmachung

Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Salzhausen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014

Aufgrund des § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 24.06.2021 dem Bürgermeister für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 die Entlassung erteilt.

Der Rat der Gemeinde Salzhausen hat die Jahresrechnungen für das Jahr 2011 bis 2014 am 24.06.2021 beschlossen.

Die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Entlastung, sowie die öffentliche Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes werden gemäß § 129 Abs. 2 sowie § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, DG Zimmer 30 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

vom 26.07.2021 bis 03.08.2021

montags- mittwochs von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr donnerstags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr freitags von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Aufgrund aktueller Beschränkungen wegen der Corona-Pandemie wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter 04172/9099-56 (Frau Fiedler) gebeten.

Salzhausen, den 30.06.2021

Wolfgang Krause (Gemeindedirektor)

4. Änderungssatzung

der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Salzhausen

(Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 28.06.2021 folgende 4. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung vom 24.06.2004, zuletzt geändert am 30.03.2017, beschlossen:

§1

Der § 8 "Sonstige ehrenamtliche tätige Personen"" wird um folgenden Punkt ergänzt:

Fachkraft für Schwimmkurse (Zeitraum Mai - August) 280,00 €

\$ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft.

Salzhausen, den 28.06.2021

Ulrich Emcke Allgemeiner Vertreter des Samtgemeindebürgermeister STATE OF THE STATE

Gemeinde Stelle Der Bürgermeister



Stelle, 01.07.2021

BEKANNTMACHUNG NR. 37/2021

Bebauungsplan "Harburger Straße – Bergstraße – Deependahl" mit Teilaufhebung des Bebauungsplans "Harburger Straße" und örtlicher Bauvorschrift

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stelle hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 den Entwurf des o.g. Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Nachverdichtungspotenzialen im rückwärtigen Bereich der bereits bebauten Grundstücke.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans "Harburger Straße – Bergstraße – Deependahl" mit Teilaufhebung des Bebauungsplans "Harburger Straße" und örtlicher Bauvorschrift sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

22. Juli 2021 bis einschließlich 25. August 2021

im Bauamt (Zimmer 26) der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle zu den Öffnungszeiten

Montag und Freitag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr, Dienstag in der Zeit von 7:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr, 1. Samstag im Monat in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung (Tel.: 04174/61-0 oder post@gemeindestelle.de)

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Im Rathaus ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung weiterhin Pflicht.

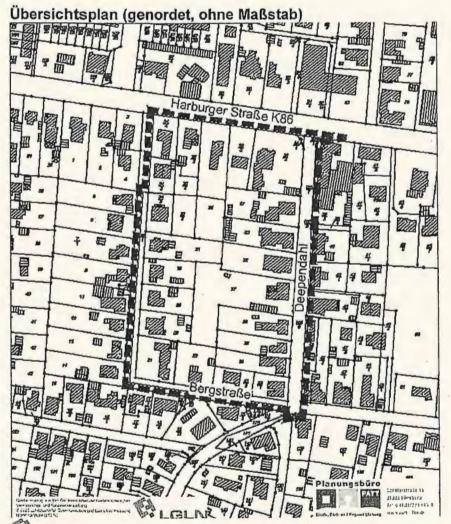
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach den Vorschriften des § 13 a BauGB aufgestellt.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Stelle unter folgendem Link abgerufen werden:



https://www.gemeinde-stelle.de/bekanntmachungen/bekanntmachungen-2021/

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



LGLN Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020

Stelle, den 01.07.2021

lsernhagen (Bürgermeister)

Gemeinde Stelle Der Bürgermeister



Stelle, 01.07.2021

BEKANNTMACHUNG NR. 38/2021

Bebauungsplan "Gartenstraße" mit örtlicher Bauvorschrift

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stelle hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 beschlossen, für den im anliegenden Übersichtsplan mit einer schwarzen, unterbrochenen Linie markierten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung zusätzlicher Wohnbauflächen in zweiter Bautiefe.

Das Konzept mit Kurzbegründung liegt in der Zeit vom

22. Juli 2021 bis einschließlich 25. August 2021

im Rathaus der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle zu den Öffnungszeiten

Montag und Freitag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr,

Dienstag in der Zeit von 7:00 - 12:00 Uhr,

Donnerstag in der Zeit von 8:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr,

1. Samstag im Monat in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung,

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Im Rathaus ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung weiterhin Pflicht.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Stelle unter folgendem Link abgerufen werden:

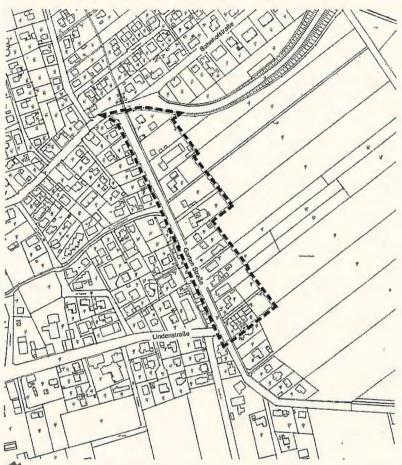


https://www.gemeinde-stelle.de/bekanntmachungen/bekanntmachungen-2021/

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung und es können von jedermann Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Übersichtsplan (ohne Maßstab, genordet)



LGLNQuelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019

Stelle, den 01.07.2021

Bürgermeister